

Umweltamt, 03.01.2024

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 18.01.2024

Beschilderung des Naturschutzgebietes „Töpker Teich“

Auf Antrag der SPD vom 18.09.2023 zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 28.09.2023 (Drucksachen-Nr.: 6792/2020-2025) hatte die Bezirksvertretung Heepen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen geeignete, möglichst kostengünstige Maßnahmen zum weitergehenden Schutz des Naturschutzgebietes „Töpker Teich“ vorzustellen.“

Mitteilung des Umweltamtes:

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Töpker Teich“ ist über zwei befestigte bzw. teilbefestigte Wege (Höhe Robert-Nacke-Straße/ Haus Altenhagener Straße Nr. 135) erschlossen (Standorte 1 und 2 in der Abbildung). Die Zufahrt 1 ist durch einen Sperrpfosten und die Zufahrt 2 durch eine Schranke gesperrt. Das NSG ist insgesamt sehr gut mittels eines durchgängigen Gehölzriegels abgeschirmt. Es gibt einige kleine Trampelpfade in das NSG, die allerdings bereits nach wenigen Metern enden und das Gebiet nicht erschließen.

An den Standorten 1, 3 und 4 sind Naturschutzgebietsschilder vorhanden, der Standort 2, wo ein entsprechendes Schild fehlt, soll ergänzt werden. Da das Schild am Standort 3 ob des dort vorhandenen Gehölzbestandes im belaubten Zustand der Gehölze kaum sichtbar ist, soll dieses an die NSG-Grenze versetzt werden

Störungen der Tier- und Pflanzenwelt des NSG „Töpker Teich“ können sich durch das unbefugte Betreten des NSG in den sensiblen Bereichen sowie durch nicht zulässige Nutzungen wie beispielsweise illegales Angeln am Gewässer ergeben. Daher ist vorgesehen an allen vier Standorten ergänzende Schilder mit „Betreten verboten“ und „Angeln verboten“ an die bestehenden NSG-Schilder anzubringen (s. Legende). Die Beschilderungsmaßnahmen sollen im Frühjahr 2024 durchgeführt werden.

Durch die Optimierung bzw. Ergänzung der Beschilderung werden relevante Verbote zum Schutz und zur Beruhigung des Naturschutzgebietes gut sichtbar gemacht.

Gleichzeitig soll nach der Optimierung der Beschilderung durch eine verstärkte Präsenz der Ranger im NSG sichergestellt werden, dass die Verbote beachtet werden.

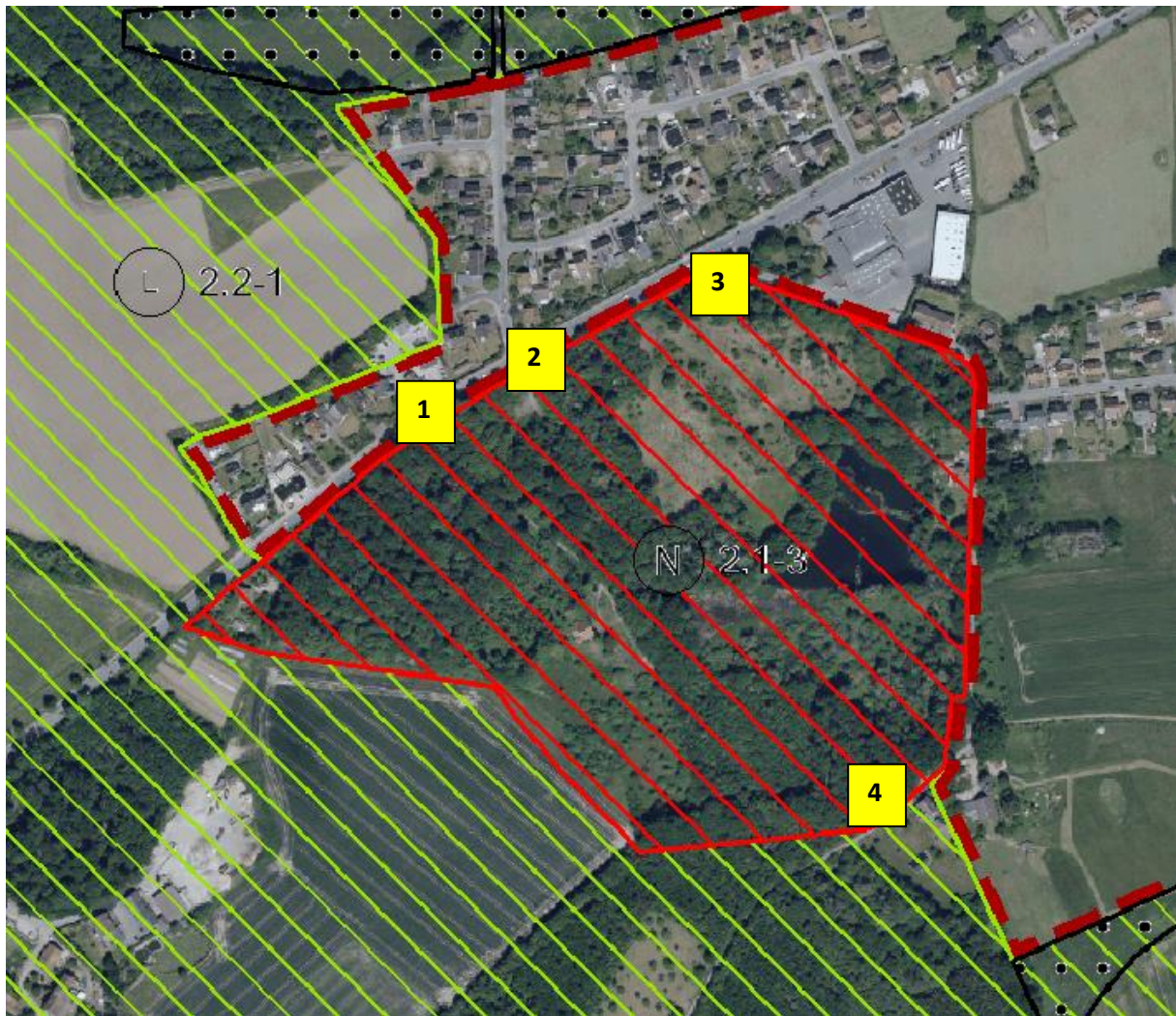


Abb. 1: NSG „Töpker Teich“ Bestand der Beschilderung und geplante Maßnahmen

Legende:

Standort 1: Sperrpfosten und NSG-Schild vorhanden,
an bestehendes NSG-Schild die Schilder „Betreten verboten“ und „Angeln verboten“ installieren

Standort 2: Schranke, kein NSG-Schild vorhanden,
NSG-Schild mit Schildern „Betreten verboten“ und „Angeln verboten“ installieren

Standort 3: NSG-Schild im Gehölzbestand vorhanden,
bestehendes NSG-Schild an NSG-Grenze versetzen und Schilder „Betreten verboten“ und „Angeln verboten“ an dies NSG-Schild installieren

Standort 4: NSG-Schild vorhanden,
an bestehendes NSG-Schild die Schilder „Betreten verboten“ und „Angeln verboten“ installieren

i.A.

gez. Möller